



Ocean Crew Kiel e.V.

Holtenauer Straße 345; 24106 Kiel; Germany

www.oceancrew-kiel.de

Hygienekonzept 1.0

I. Allgemein

1. Die folgenden Hygieneregeln gelten für diese Sporthallen:

- Ricarda-Huch-Schule – Alle 3 Hallen (Hansastraße 69a, 24118 Kiel)
- RBZ Wirtschaft (Westring 444, 24118 Kiel)
- Helmut-Wriedt-Halle (Rendsburger Landstraße 115-117, 24113 Kiel)

2. Sport draußen

Sport draußen ist in jeder Mannschaftsstärke für jeden Sport möglich. Weder das Abstandsgebot noch die allgemeinen Kontaktbeschränkungen gelten. Es gilt keine konkrete Teilnehmeroberbegrenzung beim Training. Für Wettbewerbe und Sportfeste gelten allerdings gesonderte Regeln, siehe Hygienekonzept für Veranstaltungen.

3. Sport drinnen

Sport drinnen ist derzeit nur mit 2G möglich. Nur folgende Personen dürfen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingelassen werden:

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind
- Kinder bis zur Einschulung,
- Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen

und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Dies schließt unter anderem folgende Personengruppen ein: Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Vereins- oder Verbandsfunktionäre, Teammanagerinnen und Teammanager, Freiwilligendienstler, Wettkampfleitungen, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, Betreuerinnen und Betreuer, medizinisches Personal bzw. Ersthelferinnen und Ersthelfer (soweit

kein Notfall vorliegt) und weitere Mitglieder von Organisations- und Helferteams.

4. Überprüfung Impf-, Genesenen- oder Testnachweis

§ 4 Absatz 3a regelt, dass der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis für alle Personen ab 16 Jahren mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis überprüft werden muss, um nachvollziehen zu können, dass die Person auch diejenige Person ist, die den Nachweis vorzeigt, es sei denn, er oder sie ist dem Sportstättenbetreiber oder der Sportstättenbetreiberin persönlich bekannt. Zudem muss, soweit der Nachweis mittels QR-Code erfolgt, dieser mit der CovPass Check-App des Robert Koch-Instituts überprüft werden.

5. Zuschauerinnen und Zuschauer

Für Zuschauerinnen und Zuschauer (beim Training oder bei Wettbewerben) gilt § 5 der LVO.

Hygienekonzept RRC Teddybär Kiel e.V.

II. Hygienekonzept

1. Personen, die Anzeichen einer Virusinfektion haben, ist der Zutritt verboten.
2. Der Mund-Nasen-Schutz ist auf dem Weg bis zum Trainingsplatz aufzusetzen. Insbesondere dann, wenn die Einhaltung in den Sportanlagen einen Mindestabstand von 1,50m nicht zulassen.
3. Jedes Mitglied bringt selber Desinfektionsmittel mit. Die vom Verein bereitgestellten Mittel sind in erster Linie für Trainer und vergessene eigene Mittel gedacht.
4. Der Verein hält Desinfektionstücher für häufig berührte Gegenstände bereit. Zum Beispiel Musikanlage.
5. Die Räume sind während des Trainings zu lüften.
6. Beim Gruppenwechsel ist vor der Hallentür zu warten, bis alle Sportler die Halle verlassen haben.
7. Es erfolgt eine Steuerung des Zutritts zu den Trainingsräumen durch einen Sportplan des Sportwartes. Jede Trainingseinheit ist beim Sportwart anzumelden und genehmigen zu lassen. Jedes Mitglied hat sich an die vorgegebene Zeit zu halten.
8. Namentliche Erfassung aller im Training beteiligten Personen, um die Nachverfolgung der Infektionskette zu gewährleisten. Der entsprechende Trainer führt eine Anwesenheitsliste.
9. Bekanntgabe dieser Hygienevorschriften an alle Mitglieder, Veröffentlichung auf der Homepage und insbesondere durch Schulung aller Trainer.

Landesverordnung:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2022/220318_Corona_BekaempfungsVO.html

Schwerpunkt Sport:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2022/220318_Corona_BekaempfungsVO.html#doc069e5fd0-f16f-4e5d-87c9-068d2f316225bodyText14

Vorgaben DTB: <https://www.dtb.de/corona>

Veranstaltungsplan:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/_startseite/Artikel2021/II/210527_veranstaltungsstufenplan.html